

**Niederschrift über die öffentliche
Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2007
im Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:	Vorsitzender:	Bürgermeister Kiefer
	Gemeinderäte:	Behringer, Dornauer, Gehri, Kaiser, Malzacher, Philipp, Stoll, Strittmat- ter, Weiland, Weinhardt,
	entschuldigt:	Oehler, Zimmermann
	Verwaltung:	Rechnungsamtsleiter Bonow
	Schriftführerin:	Hummel
	Urkundspersonen:	Gehri, Stoll

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Tagesordnung:

- § 35 Beschluss weiteres Vorgehen zu anstehenden Sanierungsarbeiten am Planschbecken des Freibads
- § 36 Grundsatzentscheidung über Antrag des Skiclubs Todtmoos zum Bau einer Schneesporteinrichtung am Hochkopf
anwesend: Vertreter des Skiclubs und des
Finanzplanungsmanagements
- § 37 Kurzinformation über die Infoveranstaltung zur Erarbeitung einer Tourismuskonzeption am 24.04.2007
- § 38 Planungsauftragsvergabe für Untersuchungen in der Wehratalhalle zur Reduzierung der Betriebskosten und Modernisierung der Einrichtung
- § 39 Information über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Todtmoos in den Haushaltsjahren 2000 – 2005 gemäß § 114 Abs. 4 Gemeindeordnung
- § 40 Änderung des Bebauungsplans "Kirchenberg-Mättlematt" im Bereich Grundstück Flst. Nr. 4/6 (Garagenstandort) im vereinfachten Verfahren
 - Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - Satzungsbeschluss

- § 41 Änderung des Bebauungsplanes "Sägemoos" im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 5661, 5662 und 5664 im vereinfachten Verfahren
 - Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - Satzungsbeschlüsse

- § 42 Änderung des Bebauungsplanes "Vordertodtmoos" im Bereich Grundstück Flst. Nr. 89 im vereinfachten Verfahren
 - Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - Satzungsbeschluss

- § 43 Baugesuche

- § 44 Bekanntgaben der Verwaltung

- § 45 Anfragen aus dem Gemeinderat

§ 35 Beschluss weiteres Vorgehen zu anstehenden Sanierungsarbeiten am Planschbecken des Freibades

Der Vorsitzende erinnert daran, dass man bereits seit vielen Jahren mit dem Beckenkopf der beiden großen Becken Probleme hat. Beim Planschbecken kommt man nun jedoch um eine grundlegende Sanierung nicht mehr herum. Durch den Tourismus-, Kultur- und Sportausschuss wurde daher einstimmig beschlossen, das Planschbecken des Freibades nach der Badesaison grundlegend sanieren zu lassen. Die Ausführungsart (Fliesen, Edelstahl oder Folienabdeckung) wurde noch nicht festgelegt. Die Kosten werden auf etwa 25.000,-- € geschätzt, wobei der Teil, der in das Haushaltsjahr 2007 einfließen wird, über einen Nachtrag finanziert werden muss.

Der Gemeinderat nimmt den Beschluss des Tourismus-, Kultur- und Sportausschusses **zustimmend zur Kenntnis.**

§ 36 Grundsatzentscheidung über Antrag des Skiclubs Todtmoos zum Bau einer Schneesporteinrichtung am Hochkopf

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter des Skiclubs Herrn Josef Faschian und Herrn Sepp Zimmermann sowie den Planer Herrn Lothar Kreuzhofen. Zu diesem Projekt soll in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Aus diesem Grund wird das Projekt durch die Vertreter des Skiclubs nochmals im Rahmen der Sitzung vorgestellt. Die Projektbeschreibung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Nach allgemeinen Ausführungen von Herrn Faschian zur Entstehung und Weiterentwicklung der Idee des Schneesportkonzeptes erläutert Herr Zimmermann die Entwicklung des Konzeptes, die Geländesuche sowie die Investorensuche für das geplante Objekt. Geplant ist die Errichtung einer Schneesporthalle mit Gastronomiebereich am Hang oberhalb von Todtmoosweg. Nach Mitteilung von Herrn Zimmermann wurden hinsichtlich der Realisierung bereits Behördengespräche und Gespräche mit Umweltverbänden geführt und die vorgebrachten Überlegungspunkte "abgearbeitet". Angesprochen wurden dabei die Verkehrsbelastung, der Energieverbrauch sowie der Naturschutz. Der Gemeinderat soll nun ein Votum abgeben, ob der Skiclub versuchen soll, dieses Projekt zu realisieren. Die weitere Vorgehensweise wäre anschließend die Absprache mit den Behörden, Planänderungsverfahren sowie Verhandlungen mit Investoren.

Anschließend erläutert Herr Kreuzhofen ebenfalls die Bedeutung des Objektes für die Gemeinde und die Region. Seiner Einschätzung nach werden die Behörden das Projekt bewilligen, wenn die Gemeinde dahinter steht.

Gemeinderat Weinhardt steht dem Projekt skeptisch gegenüber. Dieses Objekt entspricht nicht dem Zeitgeist, der angesichts des Klimawandels herrscht. Er hat bereits viele kritische Stimmen hierzu gehört. Er ist der Auffassung, dass man dem Klimawandel nicht begegnen kann, in dem man an einem Berg in exponierter Lage eine Schneesporthalle baut. Das Landschaftsbild wird hierdurch ebenfalls gestört. Außerdem bezweifelt er die Wirtschaftlichkeit des Projekts. Wie hier vorgegangen wurde, findet er persönlich ebenfalls nicht gut. Die Bürgerschaft hätte viel früher einbezogen werden müssen. Er erklärt, dass er diesem Projekt nicht zustimmen wird.

Auf die Frage von Gemeinderat Behringer nach dem Unterschied dieser Schneesporthalle zu der geplanten Halle in Sasbachwalden erläutert Herr Kreuzhofen, dass die Halle in Sasbachwalden in einer Kastenform gebaut worden wäre. Diese Halle hier passt sich dagegen der Landschaft an.

Gemeinderat Malzacher teilt mit, dass er diesem Projekt ebenfalls nicht zustimmen wird und begründet dies mit der fehlenden Nachhaltigkeit und den Gründen für die Ablehnung der Halle in Sasbachwalden. Es ist unrealistisch, dass für eine Halle in Todtmoos eine Genehmigung erteilt wird. Eine solche Schneesporthalle eignet sich seines Erachtens eventuell in einem Ballungsgebiet, nicht jedoch in Todtmoos.

Gemeinderat Behringer ist dagegen der Auffassung, dass man das Projekt nicht zu früh ablehnen sollte, sondern die Chance auf eine Weiterentwicklung des Orts wahren muss. Zunächst sollte man diese Idee überprüfen lassen. Gegebenenfalls kann man das Projekt dann immer noch ablehnen. Die Ablehnung sollte jedoch nicht vor der Prüfung durch die Entscheidungsträger erfolgen.

Gemeinderat Strittmatter hält fest, dass nach den Ausführungen von Herrn Kreuzhofen das Projekt mit erneuerbaren Energien (Sonnenkollektoren) betrieben werden kann. Auf die Gemeinde kommen nach den bisherigen Ausführungen keine Kosten zu. Auch er ist daher der Auffassung, dass der Zeitpunkt für eine Ablehnung des Projektes zu früh wäre. Er vertraut auf die Antragsteller, bei denen es sich um Todtmooser und naturverbundene Bürger handelt und teilt mit, dass er zu diesem Projekt seine Zustimmung geben wird.

Auch Gemeinderat Stoll ist der Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt zu früh wäre, das Projekt grundsätzlich abzulehnen. Für ihn in erster Linie wichtig, was die Bürger zu diesem Projekt meinen.

Gemeinderätin Dornauer ist ebenfalls dieser Meinung. Sie appelliert an den Skiclub, die Bürger in einer Versammlung über das Projekt zu informieren.

Für Gemeinderat Kaiser ist bei diesem Thema in erster Linie wichtig, dass die Gemeinde etwas realisiert, bevor eine andere Gemeinde dem Ort zuvorkommt.

Gemeinderat Philipp spricht ebenfalls die Konkurrenz zu anderen Gemeinden an. Er befürwortet das Projekt, da es Todtmoos gegenüber anderen Orten hervorheben würde.

Der Vorsitzende hält fest, dass ein Bürgerentscheid, der von manchen angesprochen wurde, seines Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt zu früh wäre. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird alles Nähere untersucht und weitere Unterlagen auch zur Wirtschaftlichkeit eingefordert werden. Die zu überwindenden Hürden für dieses Projekt werden sicherlich hoch liegen. Er schlägt vor, dem Projekt jedoch im Grundsatz zuzustimmen. Eine Geländeabtretung muss ja zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beschlossen werden.

Nach der eingehenden Diskussion im Gremium über das Für und Wider der Schneesporthalle am Hochkopf, wird durch den Gemeinderat schließlich bei 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen dem vorgestellten Projekt im Grundsatz **zugestimmt**.

§ 37 Kurzinformation über die Infoveranstaltung zur Erarbeitung einer Tourismuskonzeption am 24.04.2007

Der Vorsitzende informiert über die Infoveranstaltung zur Erarbeitung einer Tourismuskonzeption am 24.04.2007. Dem vom Gemeinderat beschlossenen Aufruf im Mitteilungsblatt folgten insgesamt 36 Teilnehmer, wobei ohne Gemeinderäte und Mitarbeiter sowie Pressevertreter lediglich 20 interessierte Bürger anwesend waren. Für die ursprünglich angedachte Bildung von Arbeitskreisen fand sich keine Mehrheit. Es wurde vereinbart, die vorhandenen Diskussionsgrundlagen im Tourismusausschuss aus Vertretern von Hotel und Gastronomie und Vertretern des Gemeinderates zu beraten und das erarbeitete Ergebnis dann vorzustellen.

Der Gemeinderat **nimmt** diese Ausführungen **zur Kenntnis**.

§ 38 Planungsauftragsvergabe für Untersuchungen in der Wehratalhalle zur Reduzierung der Betriebskosten und Modernisierung der Einrichtung

Der Vorsitzende teilt mit, dass durch die Wehratalhalle ein Zuschussbedarf von rund 180.000 € verursacht wird. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten müssen daher reduziert werden. Mit Fachingenieuren haben deswegen bereits Gespräche und Begehungen stattgefunden. Aufbauend auf diesen Voruntersuchungen sollten nun nähere Untersuchungen gemacht werden.

Für detailliertere Untersuchungen schlägt die Verwaltung daher vor, Herrn Ing. Jendrysek und Herrn Architekt Freter zu beauftragen. Ausgehend vom Ergebnis dieser Untersuchungen sollten dann über das Tourismusinfrastukturprogramm und über den Ausgleichstock Finanzierungsmittel beantragt werden, um die vorgeschlagenen Maßnahmen dann auch umsetzen zu können. Für die Antragstellung sind diese detaillierten Untersuchungen Voraussetzung.

Auf die Frage von Gemeinderat Weinhardt teilt der Vorsitzende mit, dass momentan noch nicht abgeschätzt werden kann, was diese Untersuchungen kosten werden.

Nach Auffassung von Gemeinderat Malzacher besteht zum momentanen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, weitergehende Untersuchungen durch Fachingenieure durchführen zu lassen.

Gemeinderat Weinhardt erkundigt sich, ob es möglich ist, eine Mängelliste bzw. Prioritätenliste zu erstellen, damit man bei Entscheidungen im Gemeinderat besser beurteilen kann, was gemacht werden sollte bzw. welche Maßnahme noch zurückgestellt werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies sicherlich möglich ist. Er bekräftigt außerdem, dass der Antrag an den Ausgleichstock nicht das laufende Jahr betrifft, sondern hiervon der Vermögenshaushalt des kommenden Jahres betroffen ist. Es ist also kein Nachtrag erforderlich.

Gemeinderat Weinhardt sieht den Vorschlag der Verwaltung kritisch. Es ist seines Erachtens nicht der richtige Zeitpunkt, da man ja noch nicht weiß, was im Jahr 2009 sein wird. Auch muss man das Verhältnis der Einsparungen zu den Investitionskosten im Auge behalten.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat hält der Vorsitzende schließlich fest, dass man, sofern der Planungsauftrag erteilt wird, als Konsequenz auch den Antrag auf Finanzierungsmittel stellen wird. Das Ergebnis der detaillierten Untersuchungen wird aber in jedem Fall zunächst im Gemeinderat vorgestellt. Heute geht es zunächst um die Erteilung des Planungsauftrags, der Grundlage dafür ist, um die genannten Förderanträge überhaupt stellen zu können.

Der Gemeinderat **beschließt** bei 1 Stimmenthaltung und 1 Gegenstimme, Herrn Architekt Freter sowie das Ingenieurbüro Hochrhein, Herrn Jendrysek mit einer detaillierten Untersuchung zu beauftragen; als weitergehende Maßnahme sollen sodann entsprechende Förderanträge gestellt werden.

§ 39 Information über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Todtmoos in den Haushaltsjahren 2000 – 2005 gemäß § 114 Abs. 4 Gemeindeordnung

Der Vorsitzende geht auf die wesentlichen Punkte des Prüfungsergebnisses ein, das dem Gemeinderat als Anlage vorliegt.

Im Hinblick auf die Anregung des Landratsamtes, die Miete von gemeindeeigenen Wohnungen zu erhöhen, teilt der Vorsitzende mit, dass der Mietzins bei der vermieteten Hausmeisterwohnung bei der Schule um 5 % (um 21 Cent pro qm) erhöht werden soll.

Gemeinderat Weinhardt spricht den im Bericht erwähnten Personalstand an, der gegenüber anderen Gemeinden sehr hoch ist. Außerdem spricht er die Darlehensverpflichtungen bei den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei den Eigenbetrieben hohe Investitionen getätigt wurden und entsprechende Vermögenswerte geschaffen wurden. Zum Personalstand teilt er mit, dass dieser auch durch die schwierige Topografie mit 13 Ortsteilen und die touristische Einrichtungen bedingt ist. Die Bauhofmitarbeiter sind beispielsweise viel im touristischen Bereich tätig.

Nach der Diskussion über verschiedene Punkte des Prüfberichts wird durch den Gemeinderat mehrheitlich anerkannt, dass der Verwaltung durch die Kommunalaufsicht insgesamt eine gute Arbeit bescheinigt wurde, wofür sich Gemeinderat Strittmatter ausdrücklich bei der Verwaltung bedankt. Der vorgeschlagenen Mieterhöhung für die Hausmeisterwohnung der Schule auf 4,30 € pro qm wird durch den Gemeinderat **einstimmig zugestimmt**. Der Prüfbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

§ 40 Änderung des Bebauungsplanes "Kirchenberg-Mättlematt" im Bereich Grundstück Flst. Nr. 4/6 (Garagenstandort) im vereinfachten Verfahren

- **Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende teilt mit, dass lediglich durch den Antragsteller, Herrn Lohr, Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgebracht wurden. Herr Lohr möchte, dass in der Begründung zur Bebauungsplanänderung mit aufgenommen wird, dass die gesamte Doppelgarage dem Grundstück Flst. Nr. 4/9 zur Verfügung gestellt wird. Er bittet ebenfalls um Überprüfung, ob auf das Recht an der Garage und der Zufahrt im Lageplan zum Bebauungsplan gesondert hingewiesen werden muss.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Begründung zur Bebauungsplanänderung wie von Herrn Lohr gewünscht entsprechend zu ändern. Nach Mitteilung des Baurechtsamtes ist eine gesonderte Ausweisung des Rechts an der Garage und der Zufahrt im Lageplan zum Bebauungsplan nicht erforderlich. Auch für die geplante Garage innerhalb des Baufensters ist keine gesonderte Ausweisung des Garagenstandortes erforderlich. Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Lageplan zur Bebauungsplanänderung nicht zu ändern. In den Bebauungsplan sollte auf Vorschlag des Vorsitzenden zusätzlich mit aufgenommen werden, dass das Recht über eine Baulast und einen Grundbucheintrag gesichert werden sollte.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig**, die angeregten Änderungen in die Bebauungsplanänderung mit aufzunehmen. Die Bebauungsplanänderung "Kirchenberg-Mättlematt, Bereich Flst. Nr. 4/6 (Garagenstandort)" wird durch den Gemeinderat **einstimmig** als Satzung **beschlossen**.

§ 41 Änderung des Bebauungsplanes "Sägemoos" im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 5661, 5662 und 5664 im vereinfachten Verfahren

- **Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen**
- **Satzungsbeschlüsse**

Gemeinderat Stoll nimmt als Antragsteller wegen Befangenheit im Zuhörer-raum Platz.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von Seiten des Antragstellers, der Daniel Stoll Bau GmbH, angeregt wurde, die Baugrenze im südöstlichen Bereich so zu erweitern, dass der geplante Unterstellschuppen vollständig innerhalb der überbaubaren Flächen liegt. Dies sei notwendig, um eine ausreichend breite LKW-Durchfahrt zu gewährleisten. Ferner wurde angeregt, die dargestellte Grünfläche an den tatsächlichen Bestand anzupassen.

Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Anregungen zu berücksichtigen und die Bebauungsplanänderung entsprechend zu überarbeiten.

Der Gemeinderat **stimmt** dem Vorschlag der Verwaltung **einstimmig zu**.

Weitere Anregungen kamen nach Auskunft des Vorsitzenden vom Landratsamt Waldshut. Vom Fachbereich Naturschutz wurde eine Verdoppelung der Pflanzgebote auf 30 Bäume und Sträucher als Ausgleich auch für die zukommende bauliche Nutzung gefordert.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Anregung zur Festsetzung weiterer Pflanzgebote aus dem nachfolgenden Grund zurückzuweisen:

Ein Ausgleich für die zusätzliche bauliche Nutzung ist nach der seit Januar geltenden Rechtslage bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung nicht mehr erforderlich. Da mit den im Entwurf enthaltenen 15 Pflanzgeboten bereits eine vollständige Eingrünung der künftigen Nutzungsfläche gegeben ist, ist darüber hinaus auch fraglich, ob weitere Anpflanzungen im direkten Umfeld der Nutzungsfläche sinnvoll sind, zumal die bestehende Freileitungstrasse nur beschränkt bepflanztbar ist. Bei den Talgrünflächen im weiteren Umfeld ist in Bezug auf das Landschaftsbild eher die Offenhaltung der noch nicht bestockten Flächen anzustreben, so dass auch hier keine weiteren Pflanzgebote festgesetzt werden sollten.

Der Gemeinderat **stimmt** dem Vorschlag der Verwaltung **zu** und **beschließt einstimmig**, die Anregung zur Festsetzung weiterer Pflanzgebote zurückzuweisen.

Durch das Landratsamt (Bauplanungsrecht) wurde ebenfalls angeregt, die Baugrenze entsprechend dem vorliegenden Bauantrag des Antragstellers anzupassen. Außerdem wurde die Ergänzung einer Nutzungstrennung zwischen den beiden unterschiedlichen Nutzungsschablonen sowie die Ergänzung einer Legende angeregt.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig**, diesen Anregungen Rechnung zu tragen und die Bebauungsplanänderung entsprechend zu überarbeiten.

Aufgrund der Geringfügigkeit der notwendigen Änderungen wird auf eine nochmalige öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs verzichtet.

Die Änderung des Bebauungsplanes "Sägemoos" im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 5661, 5662 und 5664 und der örtlichen Bauvorschriften wird durch den Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

§ 42 Änderung des Bebauungsplanes "Vordertodtmoos" im Bereich Grundstück Flst. Nr. 89 im vereinfachten Verfahren

- **Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende nimmt als Einwender gegen die Bebauungsplanänderung wegen Befangenheit im Zuhörerraum Platz. Den Vorsitz übernimmt der 2. Bürgermeister-Stellvertreter Herr Strittmatter.

Der Vorsitzende teilt mit, dass durch die Angrenzer Eheleute Ingrid und Herbert Kiefer folgende Einwendungen vorgebracht wurden:

Die Baufenstererweiterung in nordwestlicher Richtung hat zur Folge, dass das über eine Baulast und eine Grundbuchsicherung gewährte Durchfahrtsrecht

derart beeinträchtigt wird, dass beispielsweise Räum- und Rettungsfahrzeuge nicht mehr zum Flst. Nr. 90 gelangen können. Das Passieren von Großfahrzeugen ist nicht mehr möglich, da diese Fahrzeuge eine Fahrbahnbreite von 3 m benötigen. Bei einer späteren Bebauung innerhalb des Baufensters ist allenfalls noch ein kleiner Fußweg zwischen Bebauung und ausgewiesenen Stellplätzen vorhanden. Durch die Einwender wird daher darum gebeten, die geplante Bebauungsplanänderung im westlichen Bereich abzulehnen.

Auf Vorschlag der Verwaltung wird durch den Gemeinderat festgehalten, dass die Baufenstererweiterung im nordwestlichen Bereich in diesem Maße für das laufende Baugenehmigungsverfahren nicht erforderlich ist. Das über die Baulast gesicherte Recht des Nachbarn steht einer Ausschöpfung des Baufensters im Wege, so dass eine Erweiterung des Baufensters im geplanten Masse aufgrund der fehlenden Nutzbarkeit bauplanungsrechtlich ohne Sinn wäre.

Durch den Gemeinderat wird daher bei 2 Stimmenthaltungen **beschlossen**, dieser Anregung teilweise Rechnung zu tragen und die geplante Baufenstererweiterung in diesem Bereich zu reduzieren, so dass das neue Baufenster im westlichen Bereich nun eng um die bestehende Terrasse geführt wird und die Durchfahrt weiterhin gewährleistet werden kann. Der Lageplan zur Bebauungsplanänderung wird entsprechend geändert.

Durch die Einwender wird weiter ausgeführt, dass mit einer in die Zukunft gerichteten Erweiterung des Gewerbebetriebes gesteigerte Lärmimmissionen eintreten werden, die u.a. auch eine Beeinträchtigung der Wohnqualität anstellen werden.

Der Gemeinderat vertritt hier die Auffassung, dass angesichts des Verkehrsaufkommens auf der angrenzenden Umgehungsstraße (L 151) nicht zu erwarten ist, dass das durch die Café-Erweiterung verursachte zusätzliche Aufkommen an Gäste- und Zulieferfahrzeugen hinsichtlich der befürchteten Lärmimmissionen deutlich ins Gewicht fallen wird und somit auch keine zusätzliche Beeinträchtigung der Wohnqualität zu erwarten ist. Die befürchtete zusätzliche Behinderung der Durchfahrt lässt sich nicht durch bauplanungsrechtliche Maßnahmen verhindern.

Der Gemeinderat **beschließt** daher **einstimmig**, diese Einwendungen zurückzuweisen.

Zur Erweiterung des Baufensters in südöstliche Richtung wird durch die Einwender darauf hingewiesen, dass diese Erweiterung des Baufensters jeglichen Planungsgrundsätzen und Gepflogenheiten widerspricht, da keine konkreten Bauerweiterungspläne vorliegen. In der Regel würden Erweiterungen von Baufenstern bei vorhandenen rechtskräftigen Bebauungsplänen für konkrete Bauerweiterungen beantragt und nicht für unkonkrete Planungen in der Zukunft. Es wird befürchtet, dass die Antragsstellerin einen sogenannten "Freibrief" für unbeschränkte Erweiterungspläne in der Zukunft erhält. Auch

wird befürchtet, dass die Bauherrin die ihr gesetzten Grenzen nicht einhalten wird.

Gemeinderat Philipp stellt hierzu fest, dass man die Erweiterung in südöstlicher Richtung bereits mit dem Offenlegungsbeschluss bewusst wollte. Er sieht daher keine Veranlassung, dies nun zu ändern. Ein Freibrief wird ebenfalls nicht erteilt, da über Bauanträge ja hier im Gremium im Einzelnen entschieden wird.

Gemeinderätin Dornauer ist der Auffassung, dass man einen Präzedenzfall schaffen wird, wenn man nun das Baufenster ohne konkretes Bauvorhaben erweitert.

Gemeinderat Malzacher weist darauf hin, dass von den Behörden keine Bedenken gegen eine Erweiterung in südlicher Richtung geäußert wurden.

Gemeinderat Weinhardt plädiert dafür, den Einwand zurückzuweisen und das Baufenster auch in südöstlicher Richtung nun zu erweitern, da bei einem konkreten Bauvorhaben in diesem Bereich ansonsten das ganze Bebauungsverfahren erneut aufgerollt werden muss.

Es wird festgehalten, dass mit der Baufenstererweiterung in südöstliche Richtung bewusst die Möglichkeit für einen späteren Anbau an das Gebäude geschaffen werden soll. Nachdem auch von Seiten der Fachbehörde hiergegen keine bauplanungsrechtlichen Bedenken geäußert wurden, **beschließt** der Gemeinderat schließlich bei 1 Stimmenthaltung und 1 Gegenstimme, an der beabsichtigten Erweiterung des Baufensters in südöstlicher Richtung festzuhalten und die Einwendungen hiergegen zurückzuweisen.

Der Gemeinderat **beschließt** die Bebauungsplanänderung "Vordertodtmoos" im Bereich Grundstück Flst. Nr. 89 mit der oben genannten Änderung des Baufensters im nordwestlichen Bereich (siehe Anlage) **einstimmig** als Satzung.

§ 43 Baugesuche

1. Bauantrag von Michael Kaiser, Murgtalstraße 23, Todtmoos auf Anbau einer Wiederkehre, Murgtalstraße 23, Flst. Nr. 862

Der Gemeinderat **stimmt** dem vorliegenden Bauantrag **einstimmig zu.**

2. Bauantrag von Erich Maier, Alpenblickstraße 5, Todtmoos zur Sanierung eines einsturzfährdeten Dachs (Nordseite) und Einbau einer Dachgaube, Alpenblickstraße 5, Flst. Nr. 4487

Dem Bauantrag wird durch den Gemeinderat **einstimmig zugestimmt** mit dem Hinweis, dass als Auflage in die Baugenehmigung die Anbringung von Schneehaken mit aufzunehmen ist.

3. Bauantrag von Manfred Lohr, Rudolf-Jordan-Weg 8, Todtmoos zum Neubau einer PKW-Doppelgarage, Rudolf-Jordan-Weg, Flst. Nr. 4/6.

Dem vorliegenden Bauantrag wird durch den Gemeinderat **einstimmig zugestimmt.**

§ 44 Bekanntgaben der Verwaltung

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Die durch "Aktives Todtmoos" initiierten Marktschreiertage sollen mit dem Dorffest verbunden werden und dieses daher eventuell in den Ortskern (alter Kurpark) verlagert werden. Abweichend von der bisherigen Regelung soll die Erlaubnis von Abspielen von Musik verlängert und ausnahmsweise bis 0.00 Uhr gestattet werden.
- Im Zusammenhang mit dem Projekt "Mythische Orte" von deutschen, schweizerischen und französischen Kommunen erfolgt eine Pressereise, die am 23.06.2007 auch in Todtmoos Station macht. Im Rahmen dieser Pressereise soll eine Info-Tafel bei der Wallfahrtskirche eingeweiht werden.
- Die Trinkwasserverbindungsleitung zwischen Strick und Prestenberg kann gebaut werden. Die Ausschreibung läuft bereits.
- Der Antrag für den Anschluss des Ortsteils Schwarzenbach wurde abgelehnt. Zum 01.10.2007 soll erneut einen Förderantrag eingereicht werden.
- Für die Straßenbaumaßnahme in der Grüntalstraße wurde durch den Ausgleichsstock noch keine Entscheidung getroffen. Auch für die Trennung des Schmutz- und Regenwassers hat man noch keinen Bewilligungsbescheid erhalten. Falls man für den Bau der Kanäle keine Mittel bekommen wird, sollte man den Mischwasserkanal zumindest punktuell ausbessern, um hierdurch die evtl. fließenden Straßenbaumittel nicht verfallen zu lassen.
- In einem Rechtsstreit wegen des Abräumens eines Grabes auf Feld V des Friedhofs wurde ein Vergleich erzielt. Auf das Feld, wo Grabsteine gesondert aufgestellt werden können, soll nun eine Umbettung erfolgen. Die Kosten der Umbettung, die in den nächsten Wochen erfolgen soll, haben die Kläger zu tragen.

- Das Wehratal wird vom 10. September bis zum 02. November 2007 gesperrt werden. In Absprache mit den Verantwortlichen wird die Maßnahme einer Bürgerinformation vorgestellt werden.
- In diesem Jahr wird wieder ein "Sommercamp" stattfinden. Es werden Berliner Jugendliche für 3 Wochen nach Todtmoos kommen und hier auch Schnuppertage in Betrieben machen.
- Tourismusdirektor Henning Tatje wird die Gemeinde zum 15. Juni 2007 verlassen. Nach der Entscheidung des Gemeinderates über die Verlängerung seines Arbeitsvertrages hat er sich kurzfristig beim Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. beworben und dort eine Stelle erhalten.

Der Gemeinderat nimmt die Bekanntgaben der Verwaltung **zustimmend zur Kenntnis.**

§ 45 Anfragen aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat kommen keine Anfragen.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Die Gemeinderäte

als Urkundspersonen: